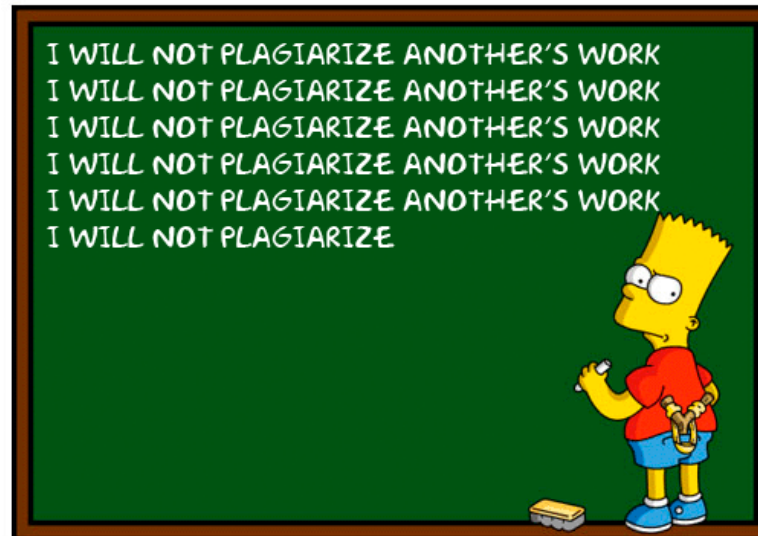
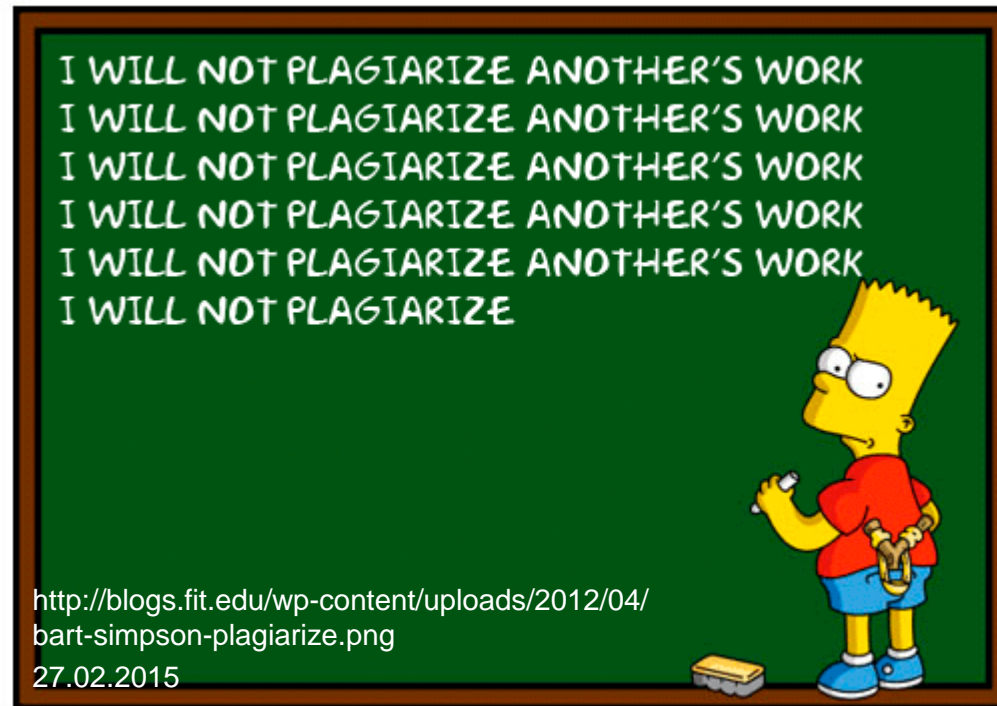


(Kumulative) Dissertation: von Plagiaten und anderen „Kavaliersdelikten“

Prof. Dr. Heinz Kalt | Ombudsmann zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis am KIT



(Kumulative) Dissertation: von Plagiaten und anderen „Kavaliersdelikten“



(Kumulative) Dissertation: von Plagiaten und anderen „Kavaliersdelikten“

- Plagiate

- Zitate

- Aufbewahrung und Nutzung von Primärdaten

- Einige Leitlinien zum Abfassen von (kumulativen) Dissertationen



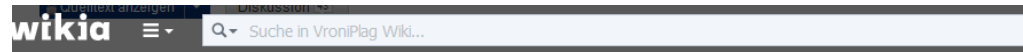
Umgang mit Plagiaten

- GuttenPlag, SchavanPlag et al.

VS

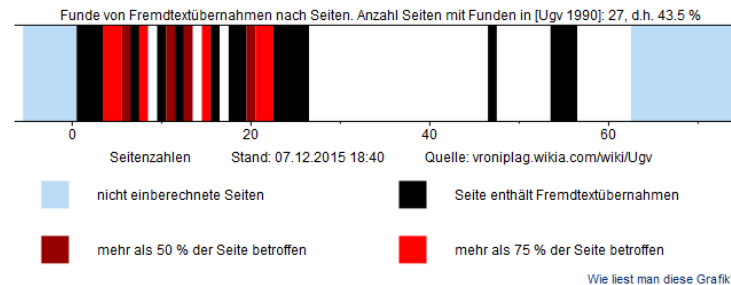
- „Ein Computer kann nicht die Entscheidung darüber treffen, ob ein Plagiatstatbestand vorliegt oder nicht. Das müssen sachkundige Fachkollegen tun.“
(J. Mukherjee, Uni-Päsident Univ. Giessen)





Eine kritische Auseinandersetzung mit der Dissertation von Dr. Ursula Gertrud von der Leyen: C-reaktives Protein als diagnostischer Parameter zur Erfassung eines Amnioninfektionssyndroms [sic] bei vorzeitigem Blasensprung und therapeutischem Entspannungsbad in der Geburtsvorbereitung

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin der [Medizinischen Hochschule Hannover](#). Betreuer: PD Dr. Dr. Mahmoud Mesrobian, Erstgutachter: Prof. Dr. Axel Gehrke, Zweitgutachter: Prof. Dr. Henning Zeidler. Tag der mündlichen Prüfung: 15.03.1991. Publikation: Hannover 1990.



Seiten

Haupttext	
001 002 003 004 005 006 007 008 009 010 011 012 013 014 015 016 017 018 019 020	
021 022 023 024 025 026 027 028 029 030 031 032 033 034 035 036 037 038 039 040	
041 042 043 044 045 046 047 048 049 050 051 052 053 054 055 056 057 058 059 060	
061 062	

Blau gefärbte Seitenzahlen führen zur Dokumentation der dort gefundenen Textübernahmen. Grau dargestellt sind Seiten ohne Fundstellen oder solche, die noch nicht geprüft und aufbereitet wurden.

Bisher (2. Dezember 2015, 12:41:18 (UTC+2)) wurden auf 27 von 62 Seiten Plagiatsfundstellen dokumentiert. Dies entspricht einem Anteil von 43,5% aller Seiten. Davon enthalten 1 Seiten 50%, 75%

<http://de.vroni plag.wikia.com/wiki/Ugv>

- Plagiat-Software kann keine Plagiate feststellen, das können nur die fachlichen Experten (die Software ist nur ein Werkzeug)

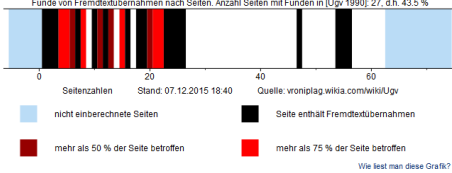
wikia

Suche in VroniPlag Wiki...

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Dissertation von Dr. Ursula Gertrud von der Leyen: C-reaktives Protein als diagnostischer Parameter zur Erfassung eines Amnioninfektionssyndroms [sic] bei vorzeitigem Blasensprung und therapeutischem Entspannungsbad in der Geburtsvorbereitung

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin der Medizinischen Hochschule Hannover. Betreuer: PD Dr. Dr. Mahmoud Mesrobian, Erstgutachter: Prof. Dr. Axel Gehrike, Zweitgutachter: Prof. Dr. Henning Zeidler. Tag der mündlichen Prüfung: 15.03.1991. Publikation: Hannover 1990.

Funde von Fremdtexübernahmen nach Seiten. Anzahl Seiten mit Funden in [Ugv 1990]: 27, d.h. 43,5 %



Seitenzahlen Stand: 07.12.2015 18:40 Quelle: vroni plag.wikia.com/wiki/Ugv

Wie liest man diese Grafik?

Seiten

Haupttext

001 002 003 004 005 006 007 008 009 010 011 012 013 014 015 016 017 018 019 020
021 022 023 024 025 026 027 028 029 030 031 032 033 034 035 036 037 038 039 040
041 042 043 044 045 046 047 048 049 050 051 052 053 054 055 056 057 058 059 060
061 062

Blau gefarbte Seitenzahlen führen zur Dokumentation der dort gefundenen Textübernahmen. Grau dargestellt sind Seiten ohne Fundstellen oder solche, die noch nicht geprüft und aufbereitet wurden.

Bisher (2. Dezember 2015, 12:41:18 (UTC+2)) wurden auf 27 von 62 Seiten Plagiatfundstellen dokumentiert. Dies entspricht einem Anteil von 43,5% aller Seiten. Davon enthalten 4 Seiten 50%-75%.

<http://de.vroni plag.wikia.com/wiki/Ugv>

Bewertung der Medizinischen Hochschule Hannover:

„Die Einhaltung der gültigen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis hatte in dem zu prüfenden Fall höchste Priorität. Die GWP-Kommission kam zu dem Ergebnis, dass der überwiegende Teil der festgestellten Mängel in der Dissertation auf eine **handwerklich nicht saubere Arbeitsweise** zurückzuführen war. Dies beschränkt sich im Wesentlichen auf den Einleitungsteil der Arbeit. Im zentralen Ergebnisteil der Dissertation wurden keine Mängel festgestellt. Die festgestellten Verstöße waren in der ganz überwiegenden Anzahl als **nicht schwerwiegend** einzustufen. Zudem führte der unterschiedliche Charakter der Verstöße zur Bewertung, dass **keine systematische, rechtserhebliche Täuschungshandlung** vorliegt.“

Prof. Dr. T. Werfel (Ombudsmann MHH, Pressemitteilung der MHH 09.03.2016)

- Plagiat-Software kann keine Plagiate feststellen, das können nur die fachlichen Experten (die Software ist nur ein Werkzeug)
- Bewertung der Plagiate durch Fachkommissionen notwendig

- Software für einen generellen Einsatz gibt es nicht (in der Regel zu viele Falschpositive oder Falschnegative)*

- Selbsttest eigener Arbeiten auf Plagiate widerspricht dem Geist gWP

*siehe Webseite von Prof. Weber-Wulff <http://plagiat.htw-berlin.de/>
zum Thema Plagiate, Test von Softwarepaketen, kollaborative Plagiatsportale

Online-Software: Google, Plagscan, Plagiatefinder, Sucodo

*Ein **Plagiat** ist die nicht-authorisierte Verwendung von Texten, Bildern usw. begleitet vom Anspruch auf Autorenschaft oder der Diebstahl von Ideen ohne geeigneten Verweis*

dies umfasst:

- “copy and paste” von Texten ohne korrektes Zitat (Komplettplagiat)
- Plagiate mit Änderungen im Text / Verschleierung / Paraphrasen
- Übersetzungsplagiat
- Bauernopfer (eine Quelle wird erwähnt, aber der Text ist nicht gekennzeichnet als wörtlich kopiert)
- Übernahme von Bildern ohne korrektes Zitat
- Ideenplagiat / Strukturplagiat

- ***Einbindung von Ergebnissen aus betreuten Master- und Bachelorarbeiten, oder sonstigen Vorarbeiten ...***
- Einbindung in eine übergreifende Diskussion ist in der Regel erwünscht
- aber nur mit ausreichenden Zitaten und Verweisen
- das betrifft Daten, Abbildungen, wesentliche Ideen und sonstige Beiträge
- Übernahme von Textteilen, Abbildungen, ohne ausreichenden Verweis ist ein Plagiat

- **Selbst-Plagiat:** Wiederverwendung *eigener* wissenschaftlicher Arbeiten (bzw. Teilen davon) ohne Hinweis auf die Originalarbeit

bei Dissertationen z.B.:

- Übernahme von Textstellen aus (eigenen) Publikationen oder aus früheren eigenen Qualifikationsarbeiten ohne Kennzeichnung
 - Übernahme von Bildern, Graphen, Daten, Programm-Code ... ohne Kennzeichnung
-
- Originalität einer Dissertation ist bei Selbstplagiaten nicht gewährleistet

(Kumulative) Dissertation: von Plagiaten und anderen „Kavaliersdelikten“

- Plagiate

- Zitate

- Aufbewahrung und Nutzung von Primärdaten

- Einige Leitlinien zum Abfassen von (kumulativen) Dissertationen

- **gwP:** Das wissenschaftliche Zitiergebot will nicht den Urheber schützen. Es will verhindern, dass sich ein Wissenschaftler **mit fremden Federn schmückt** und verlangt deswegen die Kennzeichnung eines fremden Gedankenganges (vgl. OLG Hamm, 31. 3. 2004 - 5 U 144/0). Das wissenschaftliche Zitiergebot **erfordert für einen fremden Gedankengang kein Werk**.
- **UrhG:** Die urheberrechtliche Zitierpflicht erfordert das **Entleihen eines fremden Werkes für eigene Zwecke**. Es will den **Urheber schützen**. Urheberrechte können nicht übertragen werden, es können aber **Nutzungsrechte eingeräumt** werden.
- **Copyright:** schützt den Verleger auf den die Rechte übertragen wurden. In der Regel muss bei Verwertung eine **Genehmigung** eingeholt werden. Verzicht auf Copyright ist möglich (**Public Domain**).
- **Creative Commons:** „Unter freier Lizenz“ heißt nicht „lizenzfrei“. Achtung: Regelungen der Lizenz genau einhalten!
(Info: <http://open-educational-resources.de/bilder-unter-freier-lizenz-nutzen/>)



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

[Hauptseite](#)
[Themenportale](#)
[Von A bis Z](#)
[Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen


[Artikel verbessern](#)
[Neuen Artikel anlegen](#)
[Autorenportal](#)
[Hilfe](#)
[Letzte Änderungen](#)
[Kontakt](#)
[Spenden](#)

Drucken/exportieren

[Buch erstellen](#)
[Als PDF herunterladen](#)
[Druckversion](#)

Werkzeuge

[Links auf diese Seite](#)

 Nicht angemeldet [Diskussionsseite](#) [Beiträge](#) [Benutzerkonto erstellen](#) [Anmelden](#)

Artikel [Diskussion](#)

[Lesen](#)

[Bearbeiten](#)

[Versionsgeschichte](#)

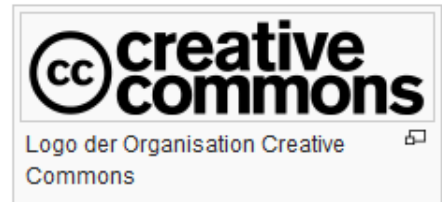
Suchen




Creative Commons

Creative Commons (abgekürzt **CC**; [englisch](#) für *schöpferisches Gemeingut*, *Kreativallmende*) ist eine [gemeinnützige Organisation](#), die 2001 in den USA gegründet wurde. Sie veröffentlicht verschiedene [Standard-Lizenzverträge](#), mit denen ein Autor der Öffentlichkeit auf einfache Weise Nutzungsrechte an seinen Werken einräumen kann. Diese Lizenzen sind nicht auf einen einzelnen Werkstyp zugeschnitten, sondern für beliebige Werke anwendbar, die unter das Urheberrecht fallen, zum Beispiel Texte, Bilder, Musikstücke, Videoclips usw. Auf diese Weise entstehen [Freie Inhalte](#).

Entgegen einem häufigen Missverständnis ist Creative Commons nicht der Name einer einzigen Lizenz. Die verschiedenen Lizenzen von Creative Commons weisen vielmehr große Unterschiede auf. Einige CC-Lizenzen schränken die Nutzung relativ stark ein, andere wiederum sorgen dafür, dass auf das Urheberrecht so weit wie möglich verzichtet wird. Veröffentlicht jemand beispielsweise ein Werk unter der Lizenz CC-BY-SA, dann erlaubt er die Nutzung durch andere Menschen unter der Bedingung, dass der Urheber sowie die betreffende Lizenz angegeben werden. Darüber hinaus darf der Nutzer das Werk unter der Bedingung verändern, dass er das bearbeitete Werk unter derselben Lizenz veröffentlicht. Das ist die Lizenz, die [Wikipedia](#) verwendet.



Beispiel für ein Foto unter der Lizenz  CC-BY-SA 2.0 de. Bei der Weiternutzung sind anzugeben: der Name des Urhebers und die Lizenz samt einem [URI/URL](#), also „Robin Müller, [CC-BY-SA 2.0 de](#)“.

https://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons

allgemeine Zitierregeln:

- **Was wörtlich und gedanklich entlehnt wird, muss deutlich erkennbar sein** (gwP)
- Zitate (§51 UrhG): Zulässig ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe eines veröffentlichten Werkes zum Zweck des Zitats, sofern die Nutzung in ihrem Umfang durch den besonderen Zweck gerechtfertigt ist. Zulässig ist dies insbesondere, wenn einzelne Werke nach der Veröffentlichung **in ein selbständiges wissenschaftliches Werk zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen werden ...**
- Zitat bedeutet Entlehnung eines Werks oder Werkteils, um die eigene Argumentation zu untermauern. Erforderlich ist eine **innere Verbindung** zwischen der zitierten Stelle und den eigenen Gedanken des Zitierenden (BGH, 20.12.2007 -I ZR 42/05, TV-Total). Ein Zitat soll als **Beleg für die eigenen Gedanken und selbständigen Ausführungen** des Zitierenden dienen.

allgemeine Zitierregeln:

- Das **tradierte Allgemeinwissen** einer Fachdisziplin muss nicht durch Zitierungen bzw. Verweise nachgewiesen werden.

- **UrhG § 62 Änderungsverbot**
 - (1) Soweit nach den Bestimmungen dieses Abschnitts die Benutzung eines Werkes zulässig ist, **dürfen Änderungen an dem Werk nicht vorgenommen werden**. § 39 gilt entsprechend.
 - (2) Soweit der Benutzungszweck es erfordert, sind Übersetzungen und solche Änderungen des Werkes zulässig, die nur **Auszüge** oder Übertragungen in eine andere Tonart oder Stimmlage darstellen.
 - (3) Bei Werken der bildenden Künste und Lichtbildwerken sind Übertragungen des Werkes in eine andere Größe und solche Änderungen zulässig, die das für die Vervielfältigung angewendete Verfahren mit sich bringt.

(Kumulative) Dissertation: von Plagiaten und anderen „Kavaliersdelikten“

- Plagiate

- Zitate

- Aufbewahrung und Nutzung von Primärdaten

- Einige Leitlinien zum Abfassen von (kumulativen) Dissertationen

Aufbewahrung und Nutzung von Primärdaten

- Experimente, numerische Rechnungen, Methoden und Materialien, die in Publikationen oder Qualifikationsschriften eingehen, müssen so zusammenfassend beschrieben werden, dass die ***Arbeiten an anderem Ort nachvollzogen werden können***.
- ***Primärdaten***, z.B. Messergebnisse, Software-Codes, Simulationsergebnissen und analytischen Rechnungen, Sammlungen, Studierhebungen und Fragebögen, Zellkulturen, Materialproben oder archäologische Funde sind auf haltbaren und gesicherten Trägern in den Institut, in dem sie entstanden sind, ***für zehn Jahre aufzubewahren***.
- Die ***Institutsleitungen*** sind verantwortlich für die Sicherstellung dieser Aufbewahrung und erlassen hierzu geeignete Regeln. Für solche Primärdaten, die nicht auf haltbaren und gesicherten Trägern aufbewahrt werden, können die Institute ***in begründeten Fällen verkürzte Aufbewahrungsfristen*** vorsehen

Aufbewahrung und Nutzung von Primärdaten

- Die **Nutzung von Primärdaten** steht in der Regel zunächst dem/den Forscher(n) zu, der/die sie erheben. Die Nutzung von Primärdaten kann durch gesetzliche oder (z.B. im Fall kommerzieller Nutzung oder Veröffentlichung) durch vertragliche Regelungen eingeschränkt sein.
- In der Regel **verbleiben die Originaldaten und -unterlagen an dem Institut**, an dem die Arbeiten durchgeführt wurden; es können aber Duplikate angefertigt oder Zugangsrechte bestimmt werden. Im Übrigen ist die Verwertung von Urheberrechten ebenso wie von Patenten am KIT durch die *DE Innovations- und Relationsmanagement* geregelt.

(Kumulative) Dissertation: von Plagiaten und anderen „Kavaliersdelikten“

- Plagiate
 - Zitate
 - Aufbewahrung und Nutzung von Primärdaten
- Einige Leitlinien zum Abfassen von (kumulativen) Dissertationen

Einige Leitlinien zum Abfassen von (kumulativen) Dissertationen

es gelten:

Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (gwP)

Urheberrechtsgesetz (UrhG)

Qualitätsstandards für Dissertationen liegen in der Verantwortung der Fakultäten (Promotionsordnung)

hierzu auch: Thesen aus dem Positionspapier von Allgemeinem Fakultätentag und Deutschem Hochschulverband 2012 (AFT/DHV)

■ **Originalität und Eigenständigkeit**

- „Originalität und Eigenständigkeit erweisen sich im experimentellen Design, in der kritische Analyse und Wertung von Daten und in der Fähigkeit erhobene Ergebnissen in den wissenschaftlichen Kontext einzubinden“ (AFT/DHV)
- Einbindung von Vorarbeiten (eigene, andere Autoren, Zuarbeit von Mitarbeitern ...) nur mit ausreichenden Zitaten und Verweisen
das betrifft z.B. die eigene Master- oder Bachelorarbeit, betreute Qualifikationsarbeiten, wesentliche Ideen und Beiträge von Kollegen und betreuten Studenten
- Nachweis der Originalität bei „Selbstziten“ nicht gewährleistet
Copy and paste von eigenen, publizierten Texten mit anderen Koautoren entspricht nicht gwP

Einige Leitlinien zum Abfassen von (kumulativen) Dissertationen

- **Einflüsse kenntlich machen** (AFT/DHV)
 - Förderung eines Werkes durch Stipendien, Drittmittel oder wirtschaftliche Vorteile
 - externe Einflüsse (Auftraggeber)

- „**Ghostwriting**“ ist eine massive Form des Fehlverhaltens

- **Doppelte Verantwortung**
 - Die Verantwortung für die Einhaltung der Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens trägt in erster Linie der **Verfasser** einer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit. Aber auch den **Betreuern** und/oder den Prüfern kommt Verantwortung zu. Die Aufgabe der Betreuer ist es, den Prüflingen vor Beginn der Arbeit die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens mitzuteilen und gegebenenfalls zu erläutern. Die Aufgabe der Betreuer und Prüfer ist es auch, Zweifeln an der Einhaltung der Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens bei einer Qualifikationsarbeit konsequent nachzugehen.

Einige Leitlinien zum Abfassen von (kumulativen) Dissertationen

- (3) Die Dissertation kann auch auf Vorveröffentlichungen oder zur Veröffentlichung eingereichten Arbeiten basieren („kumulative publikationsbasierte Dissertation“).
 - Sie muss zu einem einer monographischen Dissertation entsprechenden **Erkenntnisfortschritt** beitragen und den übrigen Anforderungen nach Absatz 1 entsprechen.
 - Die Vorveröffentlichungen oder die zur Veröffentlichung eingereichten Arbeiten müssen in einem **thematisch kohärenten Zusammenhang** stehen und dürfen in die Dissertation einbezogen werden, sofern der/die Doktorand/-in alleinige/r Autor/-in ist oder im Rahmen einer Mitautorenschaft einen **signifikanten Teil selbstständig** erbracht hat.
 - Neben den Vorveröffentlichungen oder den zur Veröffentlichung eingereichten Arbeiten müssen diese in einen **inhaltlichen Zusammenhang** gestellt werden. Eine alleinige Aneinanderreihung von Vorveröffentlichungen oder zur Veröffentlichung eingereichten Arbeiten genügt nicht.
 - Es muss **deutlich erkennbar** sein, welche Teile der Dissertation bereits vorveröffentlicht bzw. zur Veröffentlichung eingereicht wurden. Ist der/die Doktorand/-in Mitautor/-in gemäß Satz 3, ist die **selbstständige Erbringung eines signifikanten Teils** in Ziffer 6 der Anlage 4b dieser Promotionsordnung **zu versichern**.

Auszug aus dem Entwurf der Promotionsordnung der KIT-Fakultät WiWi

Gute wissenschaftliche Praxis am KIT

■ *Ombudspersonen:*

Prof. Dr. Heinz Kalt

Institut für Angewandte Physik

Physikhochhaus (30.23), Zi. 6/17

Tel.: 43420

heinz.kalt@kit.edu

Prof. Dr. Johannes Orphal

Institut für Meteorologie und
Klimaforschung

IMK – ASF (CN Bau 435)

Tel.: 29121

Orphal@kit.edu

■ *Web-Page der Ombudspersonen am KIT*

Intranet → Einrichtungen → Beauftragte

<https://intranet.kit.edu/gute-wissenschaftliche-praxis.php>

■ *Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis am KIT*

http://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2014_AB_056.pdf